

Stellungnahme zur Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz, Konsultationsentwurf vom Juli 2015

➤ **Bitte im Word-Format an phyto@blw.admin.ch zurücksenden, damit die Weiterbearbeitung für uns einfacher ist.**

1. Absender

Name:	Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Thierry Courvoisier
Amt/Organisation:	Akademien der Wissenschaften Schweiz
Datum:	17.09.2015
Telefon/Email:	+41 31 306 93 38 / biologie@scnat.ch

2. Allgemeine Bemerkungen

- Generell begrüßen die Akademien der Wissenschaften Schweiz die Stossrichtung und Inhalte der Strategie. Wichtig scheint uns die Ausrichtung der Pflanzenzüchtung auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige landwirtschaftliche Produktion sowie den langfristigen Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Um hohe Qualität, Ressourcenschonung, Effizienz, Ökologie und Ökonomie zu vereinen, ist eine Herangehensweise erforderlich, die Innovationen mit bewährten Techniken und Wissen bestmöglich kombiniert. Wir anerkennen und unterstützen deshalb die Tatsache, dass die Strategie die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung von innovativen Technologien für die Pflanzenzüchtung betont. Es muss gleichzeitig gesichert werden, dass das Wissen um die praxisbezogene Züchtung erhalten wird. Wie die Strategie richtigerweise festhält, ist parallel dazu eine offene, klare und ehrliche Kommunikation mit der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Pflanzenzüchtung unabdingbar. Die Aussagen zu Züchtungsmethoden und –ergebnissen sollen dabei wissenschaftsbasiert sein.
- Wesentliche Punkte, die in der Situationsanalyse als kritische Aspekte erwähnt sind, werden in den Handlungsfeldern nicht explizit wieder aufgenommen. Es sind dies insbesondere:

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

- Die geringe Züchtungsaktivität bei mengenmässig wenig bedeutenden Kulturarten und -sorten. Diese sind für die Erhaltung der genetischen Ressourcen und damit der langfristigen Sicherung der Basis der Pflanzenzüchtung von besonderer Wichtigkeit. Die Förderung der Züchtung von Nischenkulturen, wie dies in der Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV) erwähnt ist, sollte deshalb auch in der vorliegenden Strategie expliziter verankert werden.
- Der Konzentrationsprozess im Saatgutmarkt, der eine Reduktion der Züchtungsprogramme und eine Abnahme der Vielfalt an Züchtungsmaterial für die Züchter bewirkt. Die Förderung der Vielfalt der Züchtungsprogramme durch öffentlich finanzierte Pflanzenzüchtung sollte expliziter verankert werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Kulturen und Sorten mit potenziell hohem Wert für die Landwirtschaft und die zukünftige Ernährungssicherheit, die aber für private Züchter heute zu wenig attraktiv sind.
- Die Handhabung des Rechts an geistigem Eigentum in der Pflanzenzüchtung und der Problemkreis des Schutzes von Pflanzensorten mit Patenten. Die internationale Verantwortung der Schweiz zur Klärung der Konflikte in diesem globalen Spannungsfeld soll stärker in die Strategie verankert werden.
- Die Förderung von Innovationen in der Pflanzenforschung und –züchtung. Damit verbunden die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Nutzung innovativer Technologien, welche die Forschung und Züchtung – unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und gesellschaftlichen Anforderungen - möglichst wenig einschränken.
- Die Aroma- und Medizinpflanzen als Teil der durch den Bund geförderten Pflanzenzüchtung. Sie stellen ein Potenzial für die Sicherung von pflanzlicher Arznei dar und sollten auch in den HF verankert werden.
- Im Weiteren regen wir eine Klärung bzw. Präzisierung folgender Punkte an:
 - Die Etablierung eines Kompetenzzentrums Pflanzenzüchtung ist ein zentraler Punkt der Strategie. Wie ein solches aussehen könnte und welche Mittel dafür notwendig wären, wird aber nicht weiter erläutert. Zudem sollte auch aufgezeigt werden, wie externe Institutionen (Universitäten, Landwirtschaftliche Forschungsinstitute) eingebunden und ein effizienter Austausch gewährleistet werden sollen. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss dabei die Forschungsfreiheit gewährleistet sein.
 - Die Strategie erwähnt an diversen Stellen, dass alternative Finanzierungs- und Fördermodelle genutzt werden sollen. Sie lässt jedoch offen, was darunter verstanden wird.
 - Der Rückfluss genetischer Ressourcen in Erhaltungsprogramme. In der Strategie wird nicht erwähnt, was mit Züchtungsmaterial und interessanten Zwischenprodukten geschieht, die den Weg zur vermarktbareren Sorte nicht finden.
- Für die definitive Version der Strategie und insbesondere für den folgenden, darauf Bezug nehmenden Aktionsplan wären eine verständlichere Struktur und Gliederung wünschenswert. Insbesondere würde eine klare Verlinkung zwischen Handlungsbedarf, Zielen, sowie strategischen Stossrichtungen und Handlungsschwerpunkten dem Leser das Bewegen zwischen diesen Punkten erleichtern.

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

- Der Zeitpunkt des Versands der Einladung und die Frist zum Einreichen der Stellungnahme waren nicht ideal. Aufgrund vieler Ferienabsenzen und der knappen Frist war es schwierig, Expertinnen und Experten zu finden, die sich für die Akademien Schweiz an der Stellungnahme beteiligen.
- Dass der Strategieentwurf bis Ende August nur in Deutsch vorlag, ist problematisch, da dadurch für gewisse Personen und Organe die Beteiligung an der Stellungnahme erschwert wurde. Der Versand der französischen Version weniger als drei Wochen vor Eingabefrist ist stark zu bemängeln!

Erarbeitungsprozess und beteiligte Experten:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden ExpertInnen und Fachgesellschaften aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere WissenschaftlerInnen und FachexpertInnen eingeladen.

Federführend waren die Foren Genforschung und Biodiversität der SCNAT. Wissenschaftliche Mitarbeiter aus den beiden Foren haben einen ersten Entwurf der Stellungnahme verfasst. Dieser wurde dann zusammen mit dem zugrundeliegenden Konsultationsentwurf Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz an die interessierten ExpertInnen geschickt. Die Kommentare, Änderungen und Korrekturen wurden in den Entwurf eingearbeitet und den ExpertInnen erneut zugestellt. Da sich alle ExpertInnen mit dieser revidierten Version einverstanden erklärten, wurde die Stellungnahme anschliessend fertiggestellt und zuhanden der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Beteiligte Experten

- Dr. Sylvia Martinez, Universität Basel, Swiss Plant Science Web und Zurich-Basel Plant Science Center, Mitglied Plenum Forum Biodiversität, SCNAT
- Prof. Christian Frankhauser, Universität Lausanne, Zentrum für Integrative Genomik, Präsidiumsmitglied Plattform Biologie SCNAT
- Prof. em. Richard Braun, Universität Bern, Institut für Mikrobiologie, Mitglied Forum Genforschung, SCNAT
- Prof. Ueli Grossniklaus, Universität Zürich, Institut für Pflanzenbiologie, Mitglied Forum Genforschung, SCNAT
- Dr. Olivier Sanvido, Staatssekretariat für Wirtschaft, Abteilung Chemikalien und Arbeit, Mitglied Forum Genforschung, SCNAT
- Dr. Jörg Romeis, Agroscope, Forschungsgruppe Biosicherheit, Mitglied Forum Genforschung, SCNAT

Redaktion der Stellungnahme:

- Christoph Lüthi, wiss. Mitarbeiter Forum Genforschung SCNAT
- Maiann Suhner, wiss. Mitarbeiterin Forum Biodiversität SCNAT
- Jodok Guntern, wiss. Mitarbeiter Forum Biodiversität SCNAT

3. Konkrete Anliegen

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap./Abschnitt	Anliegen	Begründung des Anliegen
Kap. 1.2.1 (S.8)	Um potenziell anpassungsfähige Arten und Sorten zu erhalten und zu entwickeln, ist sowohl die Erhaltung und Förderung der Sortenvielfalt als auch eine hohe genetische Vielfalt innerhalb einer Sorte bedeutend.	Sorten brauchen ein gewisses Mass an Homogenität, da dies ein Kriterium bei der Zulassung ist. Allerdings wäre es aus Sicht der Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltbedingungen und einer potenziell langen Einsatzfähigkeit bei bestehenden Sorten (und Arten), sowie allgemein bei wichtigen Merkmalen wie Krankheitsresistenzen wichtig, dass nicht nur eine grosse Sortenvielfalt besteht, sondern auch innerhalb solcher Sorten die genetische Vielfalt hoch ist und bleibt.
Kap. 1.2.4, Abb. 2 (S.9)	Abbildung überarbeiten	Es ist erfreulich, dass auf die Strategie Biodiversität und den Aktionsplan NAP-PRGEL in dieser Strategie Bezug genommen wird. Allerdings sind die drei Bereiche teilweise überlappend. Die Abbildung ist in dieser Form wenig aussagend. Sie sollte überarbeitet werden.
Kap. 2.1.2 (S.11) / Tab.1/2	Züchtungsprogramme in der Schweiz	Laut Text sind in der Schweiz 11 Unternehmen in der Züchtung tätig, Tabellen 1 und 2 nennen aber nur 10. Woher kommt diese Diskrepanz?
Kap. 2.4.5 (S.16)	Unter Zugang zu genetischen Ressourcen empfehlen wir die Bezüge zum NAP-PGRL, den Nutzen der Sortensammlungen sowie die Handhabung des Austausches von genetischem Material innerhalb der Schweiz zu erläutern.	Um der Abnahme der Vielfalt an Züchtungsmaterial in der Schweiz entgegenzuwirken, müssen Sortensammlungen, wie sie durch den NAP-PGREL gefördert werden, langfristig erhalten, finanziell unterstützt und der Zugang zu ihnen gesichert werden.
Kap. 2.4.6 (S. 17)	Präzisierung: Neue Züchtungsmethoden nennen	Es wird mehrfach von neuen Pflanzenzüchtungsmethoden gesprochen (z.B. S. 17). Zumindest bei der ersten Nennung sollten dafür einige Beispiele genannt werden (z.B. CRISPR/Cas oder Oligonukleotid-dirigierte Mutagenese).
Kap. 2.4.6 (S.17) & Kap. 3.5 (S.22)	Präzisierung: ...unterscheiden sich auf molekularer Ebene kaum oder gar nicht von klassisch gezüchteten Pflanzen...	Pflanzen, die mit neuen Züchtungsmethoden erzeugt wurden, sind auf molekularer Ebene z.T. gar nicht mehr von klassisch gezüchteten Sorten zu unterscheiden. Der Text sollte dahingehend angepasst werden.
Kap. 2.4.9 (S.18)	Es sollte erwähnt werden, dass sich das beschriebene Konsumverhalten auf die Schweiz bezieht und sich dieses weltweit stark unterscheidet.	Verhinderung von Missverständnissen
Kap. 2.4.10 (S.18)	Klärung in der 2. Zeile: Da der Konsum pro Kopf mit zunehmendem Alter abnimmt, ...	Präzisieren, welcher Konsum abnimmt (Nahrungsmitteln? Agrargüter?)
Kap. 2.4.10 (S.18)	Ergänzung auf Zeile 4: Die inländische Produktion wird bis 2050 um ca. 5% abnehmen,...	Präzisieren, welche Produktion abnehmen wird (Nahrungsmittel? Agrargüter?)

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap. 3.1 (S.20)	Ergänzung am Ende des 1. Abschnitts: ...Auswahl getroffen werden, insbesondere im Hinblick auf durch den Globalen Wandel bedingten Änderungen bei den angebauten und anbaubaren Pflanzenarten.	Möglicherweise muss die Landwirtschaft den Anbau von Pflanzenarten in Erwägung ziehen, die früher nicht angebaut wurden (z.B. laufende Süsskartoffelanbauversuche bei Agroscope).
Kap. 3.1. (S.20)	Änderung 3. Abschnitt: ...nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft...	Eine „nachhaltige Intensivierung“ erscheint paradox und eine Intensivierung erscheint weder erstrebenswert noch passend hier, der Begriff „Intensivierung“ sollte daher gelöscht werden. Andernfalls müsste präzisiert werden, was unter einer nachhaltigen Intensivierung zu verstehen ist.
Kap. 3.1. (S.20)	Klärung 3. Abschnitt: ...Sicherung hoher Erträge unter klimatischen Extrembedingungen...	Extreme sind per Definition seltene Ereignisse. Es ist daher fragwürdig, das Züchtungsprogramm auf hohe Erträge auch unter Extremsituationen auszurichten. Wichtiger wären hier Pflanzen mit hoher Resilienz, die extremen Ereignisse besser überstehen können.
Kap. 3.5. (S.22)	In diesem Kapitel den Ausdruck «genetische Ressourcen» statt «genetisches Material» verwenden	Der in diesem Kontext korrekte Begriff lautet genetische Ressource.
Kap. 3.5 (S.22)	Ergänzung am Ende des 1. Abschnitts: Die im Annex 1 des ITPGRFA plant treaty enthaltenen Arten decken derzeit erst ungefähr 80 Prozent aller weltweit genutzten Sorten.	Diese Zusatzinformation ist relevant und sollte aufgenommen werden.
Kap. 3.5 (S.22)	Ergänzung: Unsicherheiten bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls	Als aktuelles Bsp. für Unsicherheiten wird die Umsetzung des Nagoya-Protokolls erwähnt. Das Nagoya-Protokoll ist grundsätzlich dafür da, Sicherheit und Vorteilsausgleich zu gewährleisten. Wenn bei der Umsetzung Unsicherheiten bestehen, wie dies im Text genannt wird, sollten diese klarer erläutert werden.
Kap. 3.5 (S.22)	Anpassung des Abschnitts „Für die Forschung sollte es möglichst keine Beschränkungen in der Anwendung von einzelnen Züchtungstools geben,...“. Im Umgang mit anwendungs- und technologiespezifischen Risiken sind geeignete Massnahmen vorzunehmen.	Die Aussage könnte ohne die Anpassung dahingehend missverstanden werden, dass in der Forschung die Anwendung von Technologien möglichst ohne Auflagen (z.B. betreffend Biosicherheit) möglich sein soll. Wo im Umgang mit Technologien potentielle Risiken bestehen, sind adäquate Massnahmen vorzunehmen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Abschnitt überarbeitet werden (vgl. Generelle Bemerkungen).

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap. 3.6 (S.23)	Anpassung	Die Gegenüberstellung von „moderner Pflanzenzüchtung“ und „alten Sorten“ scheint uns nicht sinnvoll zu sein und könnte von den Autoren auch nicht so gewollt sein. Sollte hier die Wahrnehmung von neuen, technologiegestützten Züchtungsmethoden mit der traditioneller Methoden verglichen werden? Falls es um die Wahrnehmung von neuen versus alten Sorten geht, sind wir mit der Aussage nicht einverstanden. Neuere Sorten wie z.B. der Topaz-Apfel können – im Vergleich zu alten Sorten – durchaus auch ein positives Image haben.
Kap. 3.5 (S.23)	Zusatz: Durch langfristig ausgelegte rechtliche Rahmenbedingungen soll den Züchtern und Landwirten ausreichend Rechtssicherheit gewährleistet werden. Die Rahmenbedingungen sollen neue Technologien, die aus wissenschaftlicher Sicht als sicher gelten, gegenüber bereits etablierten Methoden nicht diskriminieren. Technischen Entwicklungen, gesellschaftlichen und agrarpolitischen Haltungen sowie deren Wandel soll entsprechend Rechnung getragen werden können.	Die Rechtssicherheit ist für die Pflanzenzüchtung absolut zentral. Die Strategie soll klar festhalten, dass sich der rechtliche Rahmen möglichst an wissenschaftlichen Kriterien, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Haltung, orientieren soll, um die Anreize zur Entwicklung und Anwendung neuer Technologien nicht zu behindern und das Knowhow in der Schweiz nicht zu verlieren. Die Erhaltung dieses Knowhows ist nicht nur für die Züchtung selber elementar, sondern auch für die Sortenprüfung und -zulassung.
Kap. 3.6 (S.23) / 5, HSP 6.1.3 (S.34)	Klärung, welche Informationen über eingesetzte Züchtungsmethoden wo transparent kommuniziert werden sollen.	Die Strategie hält fest, dass auf Transparenz über eingesetzte Züchtungsmethoden geachtet werden soll. Sie lässt aber offen, was das bedeuten soll. Welche Informationen sollen wem wie zugänglich sein? Behörden, Züchter, Landwirte und Konsumenten haben unterschiedliche Informationsbedürfnisse und sollten auf sie zugeschnittene Weise Zugang dazu haben.
Kap. 3.7 (S.24)	Anpassung „Insbesondere im Bereich der Förderung von kleineren Kulturen Nischensorten und -kulturen müssen innovative Finanzierungsmodelle entwickelt werden.“	Mit „kleineren Kulturen“ sind hier Nischensorten und -kulturen gemeint und sollte entsprechend formuliert werden.
Kap. 4.1 Vision (S.25)	Ergänzung „Die Schweizer Pflanzenzüchtung ist mit ihren vielfältigen und hervorragenden Sorten tragender Pfeiler einer nachhaltigen und innovativen Land- und Ernährungswirtschaft“	Die Vielfalt der in der Schweiz gezüchteten Pflanzensorten sollte nebst der Qualität in der Vision verankert sein, da die Vielfalt an genetischen Ressourcen die Basis der Züchtung bildet.

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap. 4.2, Zielbereich 1, OZ 1.1, Indikator (S.25-28)	Änderung: Bei den Indikatoren zu einem Zielbereich sollte jeweils auch auf Indikatoren anderer Zielbereiche verwiesen werden, die ebenfalls relevant sind.	Der Indikator zum OZ 1.1 ist nicht geeignet um das UZ 1.1.3 (bzw. das OZ 1.1) zu überprüfen. Hingegen wäre der Indikator zum OZ 2.1 diesbezüglich geeignet.
Kap. 4.2, Zielbereich 1, OZ 1.1, Zielwert (S.26)	Ressourcenverbrauch für den Anbau der Sorten verringern, Qualität und Erträge halten bis steigern.	Der alleinige Fokus auf die Anzahl Sorten im Zielwert wird den in OZ 1.1 definierten Zielen nicht gerecht.
Kap. 4.2, Zielbereich 1, UZ 1.2.2 (S.26)	Ergänzung: Die Züchtung ergänzt das Sortenangebot ausgewählter Kulturarten für verschiedene Anbausysteme bedarfsgerecht und abgestimmt auf das Angebot im regionalen, nationalen und internationalen Kontext.	Auch auf regionaler und nationaler Ebene können Lücken im Sortenangebot bestehen. Insbesondere für die ressourcenschonenden Anbausysteme ist heute das schweizerische, europäische wie weltweite Angebot von Saatgut geeigneter Sorten ungenügend (FiBL Schweiz 2006).
Kap. 4.2, Zielbereich 1, OZ 1.2 (S.26)	Indikator Festgestellte Lücken im nationalen Kulturarten- und Sortenspektrum	Messbarkeit gewährleisten!
Kap. 4.2, Zielbereich 1, UZ 1.3.1 (S.26)	Anpassung: Die Sorten sind im Inland nachgefragt und nutzen das Potenzial stossen auch auf dem internationalen Saat- und Pflanzgutmarkt auf Interesse	Bessere Verständlichkeit
Kap. 4.2, Zielbereich 2, OZ 2.1 (S.27)	Präzisierung. UZ 2.1.2: ...Anbausysteme mit geringem geringerem Einsatz...	Ziel von neuen Sorten sollte ein geringerer Pestizideinsatz im Vergleich zu heutigen Sorten sein.
Kap. 4.2, Zielbereich 2, UZ 2.2.1 (S.27)	Ergänzung Die CH-Pflanzenzüchtung stellt sich proaktiv auf neue Entwicklungen in der Landwirtschaft, der Verarbeitung von Nahrungsmitteln und des Konsumverhaltens ein.	Bessere Verständlichkeit
Kap. 4.2, Zielbereich 2, OZ 2.2 (S.27)	Zusatz: UZ 2.2.4 Die Schweizer Pflanzenzüchtung setzt die ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen effizient ein und wählt die zur Zielerreichung bestmöglichen Methoden	Die öffentliche Schweizer Pflanzenzüchtung soll die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient einsetzen, um die angestrebten Züchtungsziele zu erreichen. Dazu nutzt sie langjährige Erfahrung und bewährte Methoden ebenso wie innovative Technologien und neuestes Know-How.

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap. 4.2, Zielbereich 2, OZ. 2.2, Indikator und Zielwert (S.27)	Indikator und Zielwert sollten klarer formuliert werden.	Es ist nicht klar, was mit Innovationen und Innovationssprüngen gemeint ist. Auch die definierte Anzahl scheint willkürlich, da keine Angaben gemacht werden, wie sie zustande kommt. Zudem sollte hier auf die (insb. rechtlichen) Rahmenbedingungen eingegangen werden, welche die Innovation fördern sollen.
Kap. 4.2, Zielbereich 2, UZ. 2.3.1 (S.27)	Anpassung: Die Sorten steigern die Wertschöpfung in der Nahrungs-und Lebensmittelkette.	Pleonasmus. Lebensmittel = Nahrungsmittel minus Trinkwasser
Kap. 4.2, Zielbereich 2, OZ. 2.3 (S.27)	Ergänzung: Indikator Wertschöpfung der Pflanzenproduktion mit neuen CH-Sorten.	Messung des Zusatzwertes anhand der neuen Sorten.
Kap. 4.2, Zielbereich 3, UZ. 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3 (S.28)	Änderung: Lebensmittel Nahrungsmittel	Siehe oben.
Kap. 4.2, Zielbereich 3, UZ. 3.1.1 (S.28)	Streichen oder umformulieren Die Züchtung trägt dazu bei, dass der Bevölkerung ausreichend Sorten Lebensmittel von hoher Qualität für die eine ausgewogene Nahrungsmittelproduktion Ernährung zur Verfügung stehen.	Züchtung kann nicht „ausreichend Lebensmittel“ produzieren. Die Verwendung des Begriffs Nahrungsmittel ist angebrachter
Kap. 5, Handlungsfeld 1, HSP 1.2.1 (S.29)	Ergänzung: Überprüfung des aktuellen Portfolios an Züchtungsprogrammen zwecks Erzielung ihres grösstmöglichen langfristigen Nutzens.	Der Einbezug möglicher Veränderungen der Umweltbedingungen und der Konsumentenwünsche ist wichtig bei der Beurteilung des Programmportfolios.
Kap. 5, HF1 (S.29)	Zusammensetzung der Expertenkommission klären	Die Weiterentwicklung des Portfolios an Züchtungsprogrammen ist ein sehr wichtiger Faktor von grosser Tragweite. Das Strategiepapier erwähnt, dass die Expertenkommission breit abgestützt und paritätisch zusammengesetzt sein soll. Es fehlen aber Informationen, wie und von wem diese Experten ernannt werden und für welchen Zeitrahmen sie diese Funktion ausüben würden. Auch wären Präzisierungen zur geplanten Zusammensetzung wünschenswert.

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap. 5, HF1 (S.30)	Kriterien präzisieren	Es erscheint uns, dass die vorgeschlagenen Kriterien die grossen Kulturen bevorzugen. Die Kriterien sollten so modifiziert oder präzisiert werden, dass Nischenkulturen, deren Wichtigkeit im Strategiepapier ausdrücklich erwähnt wird, nicht vernachlässigt werden. Ebenfalls sollten die Kriterien auf ihre Anwendbarkeit für Aroma- und Medizinpflanzen hin überprüft werden.
Kap. 5, Exkurs, K3 (S.30)	<p>Anpassung: Der Punkt K3 solle nicht als Ökosystemleistung bezeichnet werden, sondern eher als „Ressourcenschonung und –effizienz“. Dasselbe gilt für die Definitionen der entsprechenden Skalenwerte.</p> <p>Die Skalierung sollte nicht von den anderen Kriterien abweichen, also auch von 1-5 reichen.</p>	<p>Es geht hier darum, unerwünschte Auswirkungen auf Ökosystemleistungen und die Umwelt zu reduzieren, indem prioritär Sorten gezüchtet werden sollen, die beim Anbau einen geringeren Ressourcenbedarf aufweisen.</p> <p>Eine einheitliche Skalierung soll gewährleisten, dass bei Kriterium 3 sehr gut abschneidende Arten nicht benachteiligt werden.</p>
Kap. 5, Handlungsfeld 2 (S.31)	<p>Ergänzung: Aktive Suche nach alten Sorten mit potenziell wertvollen Eigenschaften für das heutige und zukünftige Landwirtschafts- und Ernährungssystem.</p>	Wir empfehlen, gemäss NAP-PRGEL-Verordnung, auch in dieser Strategie zu verankern, dass die genetischen Ressourcen von ursprünglich aus der Schweiz stammenden Sorten auf ihr Potenzial zu überprüfen und allfällige wertvolle Eigenschaften zu nutzen sind. Diese weisen nicht nur Potenzial für die Neuentdeckung wertvoller Eigenschaften, sondern auch für die Erhaltung der genetischen Vielfalt der Kulturpflanzen auf.
Kap. 5, HF2 (S.31)	Leistungsfähige und voraussehbare Zulassungsverfahren	Neben der Sortenprüfung braucht es auch ein leistungsfähiges und voraussehbares Zulassungsverfahren, dies betrifft insbesondere mit neuen Technologien hergestellte Produkte. Technologie- wie auch Anwendungsspezifische (Anbau der Sorten) Risiken müssen aber berücksichtigt und verhältnismässig reduziert werden, solange diese Einschätzung wissenschaftlich fundiert ist. Ansonsten werden Innovationen und Investitionen behindert. Dies sollte in der Strategie so festgehalten werden.
Kap. 5, Handlungsfeld 5, S.33	<p>Anpassung: Eine erfolgreiche Züchtung ist auf den einfachen Zugang zu genetischen Ressourcen Genetik und den Informationen darüber angewiesen.</p>	Genetische Ressourcen umfassen mehr als nur die Genetik.

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

<p>Kap. 5, Handlungsfeld 5, SR5.1 und HSP5.1.1 (S.33)</p>	<p>Ergänzung „Bei Verhandlungen...setzt sich die Schweiz für einen einfachen Zugang zu genetischen Ressourcen unter Berücksichtigung des gerechten Vorteilsausgleiches (Access and benefit sharing) ein, die private Sammlungen nicht beeinträchtigen.“</p> <p>ebenso bei HSP5.1.1</p>	<p>Berücksichtigung von Nagoya Protokoll und Förderung der Umsetzung. Der Fortbestand von privaten, insb. kleinen Sammlungen, muss dabei aber gewährleistet bleiben können und darf nicht aufgrund von zu hohem administrativem und finanziellem Aufwand verunmöglicht werden.</p>
<p>Kap. 5, HF 5 S.33</p>	<p>Zusatz: UZ 2.2.3 Die Schweiz setzt sich international für einen ausgewogenen Mittelweg zwischen Patent- und Sortenschutz einerseits sowie Zugang zu und Verwendung von genetischen Ressourcen andererseits ein, um Innovationen und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Nutzen möglichst zu fördern.</p>	<p>Die Schweiz hat im Umgang mit Patenten und Sortenschutz im europäischen Vergleich eine fortschrittliche Handhabung. Um eine vielfältige Pflanzenzüchtung nicht zu behindern, müssen das Züchterprivileg sowie das Landwirteprivileg in der Schweiz langfristig beibehalten werden. International (beispielsweise im Rahmen der Europäischen Patentorganisation) sollte sich die Schweiz dafür einsetzen, dass Patente Innovationen fördern und belohnen, ohne den Zugang zu und den Austausch von genetischen Ressourcen zu stark zu behindern.</p>
<p>Kap. 5, Handlungsfeld 6, HSP 6.1.3 (S.34)</p>	<p>Ergänzung: „Transparente Information über in der Pflanzenzüchtung eingesetzte Züchtungsmethoden, deren Nutzen und Risiken“</p>	<p>Die Information sollte sich auf Nutzen und Risiken angewandter Methoden konzentrieren und diese ins Verhältnis zu den Alternativen setzen. Die Öffentlichkeit sollte über die in der Züchtung eingesetzten Techniken aufgeklärt werden, sodass Vorurteile abgebaut werden können. Die Information sollte sich nicht auf die Kennzeichnung von Produkten beschränken.(Label).</p>
<p>Anhang: Exkurs: Saat- und Pflanzgutregulierung in der Schweiz (S.40)</p>	<p>Frage</p>	<p>Es wird erwähnt, dass die Listen der empfohlenen Sorten den Zugang der Landwirtschaft zu Sorten teilweise auch einschränken, wie am Beispiel von Verbindlichkeiten bei gewissen Labels illustriert wird. Können diese Listen problematische Auswirkungen bezüglich Sortenvielfalt und genetische Ressourcen haben, ähnlich wie dies oft durch die Konzentration bei den Saatgutproduzenten beobachtet wird?</p> <p>Besteht diesbezüglich ein Handlungsbedarf? Besteht ein Bedarf an nicht empfohlenen Sorten seitens der Landwirte oder Konsumenten?</p>

4. Spezifische Fragen

4.1 Sind Sie mit dem Gegenstand der Strategie, respektive deren Einbettung, Schnittstellen und Abgrenzungen einverstanden? (Kap. 1.2.1ff)

Ja Eher ja Eher nein Nein

Bemerkungen:

4.2 Sind Sie mit dem festgestellten Handlungsbedarf einverstanden? Welchen zusätzlichen Handlungsbedarf sehen Sie allenfalls? (Kap. 3)

Ja Eher ja Eher nein Nein

Bemerkungen:

Es besteht ein hoher Handlungsbedarf für die Züchtung von Sorten, die für ressourcen- und umweltschonende Anbausysteme geeignet sind. Dies wird unter anderem in den Berichten des Bundesrates zum Postulat Müller-Altarmatt (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014a) sowie in Erfüllung des Postulates Moser (Schweizerische Eidgenossenschaft 2014b) dargelegt. Die Akademien empfehlen dies als eigenes Unterkapitel zu behandeln.

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Kap. 3.1 Portfolio an Züchtungsprogrammen: Bei der Festlegung und Beurteilung der Kriterien für das Portfolio ist der Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen unabdingbar und unbedingt zu gewährleisten. Im Weiteren wird in der Strategie die „Sicherung hoher Erträge auch unter klimatischen Extremsituationen“ als sehr wichtig betont. Dem stimmen wir grundsätzlich zu, wünschen uns aber, dass in Anbetracht der durch den Klimawandel bedingten vermehrten Schwankungen die Wichtigkeit stabiler (resp. zuverlässiger) Erträge ebenfalls aufgenommen wird.

Kap. 3.2 Das Unterkapitel zu Sortenprüfung und –vermarktung sollte ausgebaut und der Handlungsbedarf klarer beschrieben werden. Neben der Sortenprüfung ist auch die Vermarktung neuer Sorten bei privaten Anbietern (z.B. Grossverteilern) essentiell, damit gewährleistet wird, dass neue Sorten auch zum Konsumenten kommen. Es sollte vermieden werden, dass neue Sorten entwickelt werden, für die bei den privaten Anbietern kein Interesse vorhanden ist, wenn sie darin kein Absatzpotential sehen. Die Akademien der Wissenschaften sehen zudem einen weiteren Handlungsbedarf bei der Sortenprüfung von Nebenkulturarten und -sorten für Nischenmärkte.

Kap. 3.3/3.4 Wir begrüßen den Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Pflanzenzüchtung und zentrale Investitionen sowie den effizienten Transfer von Technologie und Expertise aus der Grundlagenforschung über die Züchtungsforschung in die angewandte Züchtung.

Kap. 3.5 Zuverlässige rechtliche Rahmenbedingungen sind für jede Züchtung zentral. Die Schweiz sollte sich aber nicht nur für Rechtssicherheit bei neuen Züchtungsmethoden einsetzen, sondern auch dafür, dass neue Methoden gegenüber bereits etablierten Methoden nicht diskriminiert werden, wenn sie aus wissenschaftlicher Sicht als sicher gelten. Zudem sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen den langen Fristen in der Pflanzenzüchtung (10-20 Jahre für eine Sorte) ebenso Rechnung tragen wie der laufenden Entwicklung neuer technischer Möglichkeiten und der sich ändernden gesellschaftlichen Haltungen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Kap. 3.6 Die Akademien erachten eine strukturell und institutionell stark aufgestellte Wissensgemeinschaft in der Pflanzenzüchtung sowie vermehrte und transparente Kommunikation mit der Gesellschaft als äusserst wichtig und sehen grossen Handlungsbedarf.

4.3 Sind Sie mit Vision und Zielen einverstanden? Welche Ziele fehlen allenfalls? (Kap. 4)

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

Die Bedeutung der Ressourceneffizienz kommt in den Zielen zum Ausdruck (z.B. UZ 1.1.3, UZ 2.1.3, UZ 3.1.1). Jedoch sollte auch klar zum Ausdruck kommen – nicht nur in einem Unterziel wie UZ 3.2.1 - dass nicht nur Effizienz, sondern vor allem auch Ressourcenbedarf bzw. -schonung (geringer Nährstoff- und Wasserbedarf) für ein nachhaltiges Landwirtschaftssystem zentral sind. Dasselbe gilt für den Bedarf an weiteren Produktionsmitteln wie z.B. Pflanzenschutzmitteln. Deshalb empfehlen wir den Zielwert von OZ 2.1 anzupassen zu „Ressourcenbedarf minimieren und –effizienz steigern“. Entsprechend sollte dies für andere Stellen erfolgen, bei denen von Ressourceneffizienz die Rede ist.

Die Entwicklung des Konzentrationsprozesses des Pflanzenzüchtungs-Marktes, die Handhabung des Rechts an geistigem Eigentum in der Pflanzenzüchtung, die Patentierung von Pflanzen sowie die vertikale Integration des Saatgutgeschäfts wird in den Kapiteln 2 (2.4.7) und 3 (3.1) erläutert und deren negative Folgen auf die Schweizer Pflanzenzüchtung beschrieben. Diese Aspekte werden aber in den Kapiteln 4 und 5 nicht wieder aufgenommen. Es wäre wünschenswert, wenn auch auf diese Aspekte mit ausformulierten Zielen und strategischen Stossrichtungen eingegangen würde.

Des Weiteren fehlen die wichtigen Ziele, Innovationen in der Pflanzenforschung und –züchtung *per se* zu fördern und zu stärken und eine möglichst effiziente Züchtung zu betreiben, die bewährte Methoden und neue, innovative Ansätze optimal kombiniert.

4.4 Sind Sie mit den strategischen Stossrichtungen und Handlungsschwerpunkten einverstanden? Was fehlt allenfalls? (Kap. 5)

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

Grundsätzlich scheinen uns die strategischen Stossrichtungen sinnvoll zu sein. Allerdings ist nicht klar ersichtlich, wie und mit welchen Stossrichtungen und Handlungsschwerpunkten der identifizierte Handlungsbedarf (Kap. 3) und die festgelegten Ziele (Kap. 4) angegangen werden sollen. So ist z.B. nicht ersichtlich, wie der züchterischen Vernachlässigung von Nebenkulturarten (siehe Kap. 3.1, sowie Abb. 6, Anhang S. 41) oder dem Bedarf nach Züchtung von resilienten Sorten genau begegnet werden soll, obwohl staatliche Investitionen in diesem Bereich als bedeutend erwähnt werden.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt bei SR 2.1 sollte die Überprüfung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sein. Die heutige Einteilung von Produkten in „nicht-gentechnisch verändert“ oder „gentechnisch verändert“ anhand der verwendeten Züchtungsmethoden und die resultierende unterschiedliche Regulierung für die beiden Fälle entscheidet letztlich langfristig, ob eine Methode angewendet wird oder nicht. Ziel sollten gesetzliche Rahmenbedingungen sein, die Nutzen und Risiken von Methoden wissenschaftlich beurteilen und auch Fortschritte bei einer Technik bezüglich Sicherheit und Präzision berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen die Wahlfreiheit des Einzelnen garantieren, und dabei gesellschaftliche Haltungen berücksichtigen. Weiter sollte angestrebt werden, dass bei der Zulassung von Kultursorten deren neuen Eigenschaften im Vordergrund stehen.

Wie unter Punkt 4.3 erwähnt, sollte der Umgang mit dem Schutz geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung sowie Zugang zu und gerechter Vorteilsausgleich von genetischen Ressourcen auch hier aufgenommen werden.

HSP 6.1.3 fordert eine transparente Information über eingesetzte Züchtungsmethoden. Relevant sind dabei sämtliche Methoden, die in den Züchtungsschritten aller Elternsorten eingesetzt wurden. Dies kann nicht über die Produkte (bsp. Label) erfolgen.

4.5 Sind Sie mit den im Handlungsfeld 1 vorgeschlagenen Kriterien für die Weiterentwicklung des Portfolios an Züchtungsprogrammen einverstanden? Welche fehlen allenfalls? (K1 – K6)

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

Die Festlegung und Weiterentwicklung des Portfolios für die Pflanzenzüchtung ist zentral und sollte deshalb nach klar definierten Kriterien und unter breitem Einbezug der Akteure geschehen. Für die Auswahl der Kriterien sollten Erkenntnisse aus der Forschung ebenso gewichtet werden, wie marktwirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Interessen. Wir würden uns wünschen, dass die Kriterien bereits jetzt detaillierter ausgearbeitet und dargestellt werden. Eine weitere Präzisierung durch das Expertengremium kann später immer noch erfolgen.

Ergänzung mit einem Kriterium oder angepasstes Vorgehen: Staatliche Investitionen sind besonders wichtig für Arbeiten an Arten und Züchtung von Sorten, die aus verschiedenen Gründen bedeutend sein können, aber vom Markt momentan wenig nachgefragt werden (vgl. Kap.3.1 und Anhang, Abb. 6.). Dies wird zwar teilweise mit den Kriterien K5 und K6 berücksichtigt, gemäss Beschreibung aber erst in einem zweiten Schritt. Es besteht also die Gefahr, dass bedeutende Arten/Sorten damit nicht berücksichtigt werden.

Bei jedem Kriterium sollte die Skala von 1-5 gehen. So sollte beim Kriterium K3 eine Art, die bezüglich der Ressourcenschonung/unerwünschte Umweltauswirkungen sehr gut abschliesst (z.B. geringer-kein PSM Einsatz ist notwendig) nicht weniger Punkte erhalten (Skala 1-3) als eine Art, die bezüglich der Versorgungssicherheit gut abschliesst (Skala 1-5).

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

→ Skala von 1 = bedeutende unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt bis 5 = minimale unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt.

Im Katalog fehlen Kriterien, die auf Aroma- und Medizinpflanzen abgestimmt sind, obwohl diese laut Text ebenfalls Teil der Strategie sein sollen. Es werden ausschliesslich Kriterien für Nahrungs- und Futtermittel beschrieben.

4.6 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen einverstanden? (Kap. 6)

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Bemerkungen:

4.7 Weitere Bemerkungen

Literatur

Strategie Pflanzenzüchtung Schweiz: Konsultation

Schweizerische Eidgenossenschaft. 2014a. Stärkung der Forschung für eine ökologische Land- und Ernährungswirtschaft. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.3555 Müller-Altermatt vom 14. Juni 2012.

Schweizerische Eidgenossenschaft. 2014b. Bedarfsabklärung eines Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Moser vom 16. März 2012.

FiBL Schweiz. 2006. Sicherstellung von biologischem Saat- und Pflanzgut. Impulse für die biologische Pflanzenzüchtung in Europa.